

**Rede von Frau Verbandsvorsteherin Beate Läsch-Weber  
anlässlich der Verbandsversammlung am 23. November 2011**

**TOP 2: Bericht der Verbandsleitung**

Einen schönen guten Morgen sage ich Ihnen allen,  
sehr geehrte Herren Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtages,  
sehr geehrter Herr Staatssekretär Stolper,  
sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Duppré,  
sehr geehrter Herr Landesobmann Müller,  
sehr geehrte Mitglieder unserer großen Familie Sparkassen-  
Finanzgruppe,

sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu dem vorliegenden schriftlichen Bericht gebe ich Ihnen  
einige aktuelle Informationen zur Bankenregulierung und zu den  
Auswirkungen von Basel III auf die rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Die Besorgnis erregenden Entwicklungen an den Finanzmärkten welt-  
weit haben deutlich gemacht, dass die Vorsorge vieler systemrelevanter  
Akteure nicht ausreicht, um Krisen an den Finanzmärkten aus eigener  
Kraft zu überstehen. Deshalb bedarf es veränderter Regelungen zur  
Begrenzung der Risiken, zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zum  
Schutz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wegen der Staatsschuldenkrise sind die Folgenabschätzungen der  
schärferen Regulierung in Europa jedoch etwas aus dem politischen  
Blick geraten. Ich habe große Sorge, dass derzeit durch falsche oder  
fehlende Regulierung, z. B. von Hedge Fonds und Schattenbanken, nicht  
nur künftigen Finanzkrisen der Boden bereitet wird, sondern in  
Deutschland die mittelständisch geprägten Wirtschaftsstrukturen, die  
das Fundament unserer Wirtschaftskraft sind, beschädigt werden.

Basel III hat das Ziel, durch eine strengere Eigenkapitaldefinition, höhere Mindestkapitalanforderungen und neu eingeführte Kapitalpolster die Widerstandsfähigkeit der Kreditinstitute in wirtschaftlichen Stressphasen zu verbessern. Ursprünglich ist Basel III - als Reaktion auf die Finanzmarktkrise - nur für systemrelevante, international tätige Großbanken entwickelt worden. Der Generalsekretär des Baseler Ausschusses selbst, Herr Stefan Walter, hat in der Financial Times Deutschland am 13.09.2011 betont, dass die Kapitalregeln des Ausschusses immer nur für international tätige Banken gedacht waren und es den Ländern überlassen bleibe, wie weit sie den Kreis der betroffenen Banken fassen. Nach den Plänen der Europäischen Union soll Basel III im Gegensatz zu den USA für alle 8.000 europäischen Banken und Sparkassen gleichermaßen bindend werden.

Dies ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv und nicht zielführend, denn:

Erstens verteuert Basel III die Kredite für Unternehmen und Kommunen: So ist mit Basel III eine pauschale Erhöhung der Gesamtkapitalquote von 8 % auf 10,5 % verbunden, d. h. für jeden Kredit ist gegenüber Basel II das ca. 1,3 fache an Eigenkapital vorzuhalten. Der Anteil der Eigenkapitalkosten an den Kreditkosten steigt, und damit verteuern sich auch die Mittelstands- und Kommunalkredite.

Zweitens verringert Basel III die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken und Sparkassen: Die höheren Kapitalquoten begrenzen die Kreditvergabemöglichkeiten. Verglichen mit der heutigen Rechtslage kann künftig relativ betrachtet je einem Euro Eigenkapital 24 % weniger Kredit vergeben werden. Dies wird vor allem das Rückgrat unserer Wirtschaft, den deutschen Mittelstand treffen, der sich traditionell nicht über den Kapitalmarkt, sondern über seine Bank, über seine Sparkasse als verlässlichen Partner finanziert.

Drittens verstärkt Basel III die Anreize für Institute, Staatsanleihen zu kaufen: Auf Grund der Nullanrechnung der Staatsanleihen auf das Eigenkapital im Gegensatz zu den Mittelstandskrediten wird den Banken gerade ein Anreiz gegeben, ihre Bestände in Staatsanleihen zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung in einigen Volkswirtschaften Europas dürfte dies ein zweifelhafter Anreiz sein.

Viertens befördert Basel III eine Kurzfriskultur: In Deutschland gehört es zur Finanzierungskultur des Mittelstandes, langfristige Investitionen mit langfristigen Krediten zu finanzieren. Die Sparkassen beschaffen sich die für die Kreditvergabe nötigen Mittel weitestgehend über Einlagen ihrer Kunden. Diese jedoch wollen sich in der jetzigen Marktlage nicht lange binden und bevorzugen kurzfristige Einlagen. Mit kurzfristigen Einlagen werden langfristige Kredite gegenfinanziert. Diese sogenannte Fristentransformation gehört in einer Marktwirtschaft traditionell zu den wichtigsten Aufgaben von Banken und Sparkassen. Die geplante Fristenkongruenz in den Liquiditätsvorschriften wird diese Aufgabe massiv beeinträchtigen. Sie schafft den Anreiz, verstärkt kurzfristige Kredite zu vergeben und die langfristigen einzuschränken. Die starke Einschränkung der Fristentransformation wird sich auch unmittelbar auf die Erträge jedes Institutes auswirken. Basel III wird damit die Ertragssituation in den Instituten belasten und der „Kampf“ um stabile Einlagen wird die Margen weiter unter Druck setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rheinland-pfälzischen Sparkassen haben in den ersten drei Quartalen 2011 von der guten Konjunktur in Rheinland-Pfalz profitiert. Das Kundengeschäft - das Geschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Selbstständigen sowie den öffentlichen Haushalten - hat sich positiv entwickelt. Gleichwohl schwächte sich das an Unternehmen und wirt-

schaftlich Selbstständige in Rheinland-Pfalz ausgegebene Kreditvolumen im Vorjahresvergleich ab.

Unsere Sparkassen sind in Bezug auf ihre Eigenkapitalausstattung zufrieden stellend aufgestellt. Die Kernkapitalquote beträgt durchschnittlich 11,4 % zum Jahresende 2010. Die Gesamtkennziffer nach den gesetzlichen Eigenkapitalvorschriften einschließlich Ergänzungskapital beträgt im Verbandsdurchschnitt 15,5 %.

Mit Blick auf Basel III und die Anforderungen die Institute, im Jahr 2019 eine Kernkapitalquote von 8,5 % und eine Gesamtkapitalquote von 10,5 % vorzuhalten, könnte man zu der Einschätzung kommen, dass die künftigen Eigenkapitalanforderungen von unseren 26 Sparkassen problemlos zu bewältigen seien. Diese Aussage kann so nicht getroffen werden, weil nachfolgende Einflussfaktoren zu beachten sind:

Nach den derzeitigen Entwürfen der EU ist davon auszugehen, dass Eigenkapitalabzüge für mittelbare Finanzbeteiligungen, z. B. über den Verband, erforderlich sein werden.

Zudem sehen der EU-Verordnungs- und der Richtlinienentwurf bis zu 150 Ermächtigungen vor, welche die europäische Bankenaufsicht EBA bis 2014 konkretisieren soll mit noch unabsehbaren Folgen für die Sparkassen.

Wichtig ist, dass die stillen Einlagen ihre aufsichtsrechtliche Anerkennung behalten.

Die vorzuhaltende Gesamtkapitalquote von 10,5 % nach Basel III stellt die aufsichtsrechtliche Untergrenze für das bestehende Geschäft dar. Hinzu kommen ein antizyklischer Kapitalpuffer von bis zu 2,5 % sowie der hauseigene „Atmungspuffer“ für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Schließlich muss man berücksichtigen, dass die dargestellte Eigenkapitalausstattung der rheinland-pfälzischen Sparkassen nur den

Durchschnitt darstellt. Es gibt auch Sparkassen in Rheinland-Pfalz, die unter dem Durchschnitt liegen.

Vor diesem Hintergrund muss alles getan werden, um einer möglichen Kreditklemme entgegenzutreten. Die mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz dürfen keinen Schaden nehmen. Sie benötigen starke Financiers wie die Sparkassen an ihrer Seite. Der Aufbau von zusätzlichem Kernkapital hat somit Priorität, damit die Sparkassen, ihrem öffentlichen Auftrag entsprechend, die regionalen Unternehmen mit ausreichend Kreditmitteln versorgen können.

Die Gewinnthesaurierung wird bei den Sparkassen in der Regel weiterhin das einzige Mittel zur Verbesserung ihrer Eigenmittel bleiben. Um dies zu gewährleisten, müssen die Margen ausgeweitet werden. Sonst können die von Basel III vorgegebenen Eigenkapitalkennziffern nicht ohne Weiteres erreicht werden. Dies setzt allerdings weitere, teilweise erhebliche Anstrengungen und eine langfristig solide Geschäftspolitik voraus. Es geht darum, die Sparkassen mit einer soliden Eigenkapitalausstattung fit für die Zukunft zu machen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Ausschüttungen und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Basel III sind Vorstände und Verwaltungsräte in besonderer Weise gefordert, in eigener Verantwortung die richtigen Weichen für die nachhaltige Zukunft ihrer Sparkassen zu stellen.

Alle diese Überlegungen haben uns, den Fachaus- und Trägersausschuss sowie den Verwaltungsrat dazu veranlasst, eine Resolution zu Basel III in die Verbandsversammlung einzubringen: Wir müssen uns gegen Regulierungen wehren, die für internationale Großbanken gedacht sind und das an der Realwirtschaft ausgerichtete Geschäftsmodell der Sparkassen gefährden. Basel III darf nicht im Wege einer Verordnung 1 zu 1 auf die Sparkassen Anwendung finden. Es ist nicht einzusehen, dass Sparkassen, die weder Ursache noch Auslöser der Finanzmarktkrise

gewesen sind, mit einer 30 % höheren Eigenkapitalunterlegung für ihr Mittelstandskreditgeschäft bestraft werden sollen. Schließlich haben gerade hochriskante Kapitalmarkttransaktionen einzelner, meist grenzüberschreitend agierender Banken und Nichtbanken ohne Bezug zur Realwirtschaft das Finanzsystem in die Krise geführt. Dem gegenüber sind die Sparkassen fest in der Realwirtschaft verankert, Katalysator des regionalen Wirtschaftskreislaufs und als Partner der mittelständischen Wirtschaft und der Kommunen ein besonderer Stabilitätsanker. Unterstützen Sie heute mit Ihrem Votum die aus unserer Sicht erforderlichen Kurskorrekturen im laufenden EU-Konsultationsprozess. Den negativen Folgen einer mittelstands- und kommunalfeindlichen Regulierung von regional tätigen Kreditinstituten muss zum Schutz der regionalen Wirtschaftsentwicklung entschieden entgegen getreten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Forderungen nach einem verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen, die auch künftigen Generationen ausreichende Lebensgrundlagen bieten, und eine Bindung wirtschaftlichen Verhaltens an ethische und soziale Grundsätze nehmen in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion zu Recht einen breiten Raum ein.

Die beschlossene Energiewende mit den drei großen Handlungsfeldern Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien ist aktueller Ausdruck dieses gesellschaftlichen, an Nachhaltigkeit orientierten Wandels. Die Sparkassen stehen mit ihrem Geschäftsmodell der Nachhaltigkeit schon aus ihrem Selbstverständnis heraus als verantwortungsvoller Partner der Kommunen und des Mittelstandes zu ihrer besonderen Verantwortung bei der Energiewende.

Dies wollen wir am 9. Februar kommenden Jahres mit einer zentralen, Praxisbeispiele aufzeigenden Informationsveranstaltung für die Sparkassen und kommunalen Vertreter zum Thema „Sparkassen -

Partner der Energiewende“ noch einmal unterstreichen. Frau Staatsministerin Lemke und Herr Staatsminister Lewentz haben ihr Kommen bereits zugesagt.

Wir, die Sparkassen in Rheinland-Pfalz, stehen dafür, dass das Geld aus der Region in der Region bleibt. Deshalb stehen wir auch dafür, dass die Energie aus der Region im Sinne eines regionalen Wirtschaftskreislaufs und zur Schaffung zukunftsfester Arbeitsplätze in der Region bleibt. Und deshalb werden wir uns richtig viel Arbeit machen, um alle regionalen Akteure in Fragen der Finanzierung, der Geldanlage und der Bürgerbeteiligung kompetent zu unterstützen. Als Partner des Mittelstandes und der Kommunen sind unsere Sparkassen auch prädestinierter Partner der Energiewende.